

II- 4383 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

562/A.B.

zu 529/J.

Präs. am 2. Aug. 1972

Zl. o1o.171-Parl.72

Wien, am 31. Juli 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 529/J-NR/72, die die Abgeordneten
Dr. Bauer und Genossen am 14. Juni 1972 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beant-
worten:

ad 1) Grundsätzlich darf ich fest-
stellen, daß die Verfolgung von Suchtgifthändlern
in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für
Inneres fällt. Soweit im Bereich der Unter-
richtsverwaltung Fälle von Suchtgifthandel bekannt
werden, werden diese unverzüglich den dafür zu-
ständigen Stellen gemeldet.

ad 2) Am 19. Jänner 1972 hat das
Bundesministerium für Unterricht und Kunst an alle
Landesschulräte und Direktionen der Zentrallehr-
anstalten unter der Geschäftszahl o4o.o15 MED/72,
folgenden Erlaß gerichtet:

Das Bundesministerium für Unterricht
und Kunst bringt einen Bericht über im Schuljahr
1970/71 in Schulen bekanntgewordene Fälle von
Drogenmißbrauch zur Kenntnis. Die vorliegenden Er-
gebnisse dienen nur der internen Information.

Weiters wird bemerkt, daß die tatsächlichen Zahlen, wie auf Grund anderer Informationen angenommen werden kann, höher liegen dürften.

Auf Grund des Erlasses Zl.3o3.91o-MED/7o vom 7.8.197o sind von den Landesschulräten und Direktionen der Zentrallehranstalten die Meldungen über Drogenmißbrauch bei Schülern im Schuljahr 197o/71 eingelangt.

Folgende Fälle sind bekannt geworden:

Insgesamt wurden 118 Fälle gemeldet, davon betrafen 38 Meldungen weibliche Jugendliche. Eine Gliederung nach Bundesländern ergab:

<u>Bundesland</u>	<u>insgesamt</u>	<u>davon weiblich</u>
Burgenland	-	-
Kärnten	-	-
Niederösterreich	-	-
Oberösterreich	1	-
Salzburg	10	8
Steiermark	3	2
Tirol	6	3
Vorarlberg	-	-
Wien	98	25
	<u>118</u>	<u>38</u>

Aus den vorliegenden Meldungen ist ersichtlich, daß die meisten Fälle von Drogenmißbrauch an Berufsschulen auftraten. Die verwendeten Suchtgifte sind überwiegend Haschisch und LSD. Sofern die Bezugsquelle ermittelt werden konnte, handelt es sich meist um Angebote in einem Cafehaus oder bei Parties.

Die schulischen Maßnahmen wurden je nach Schwere des Falles individuell gesetzt. Bei sogenannten Probierern und Gefährdeten wurde nach Verständigung des Elternhauses eine verstärkte Betreuung durch Schularzt und Pädagogen eingeleitet. In einigen Fällen mußte eine Klinik in Anspruch genommen und Anzeige gemacht werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind seitens der Schule weiterhin Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Alle Schuldirektionen sind - wie bereits im vergangenen Schuljahr - anzusehen, bekanntgewordene Fälle von Drogenmißbrauch, jedoch ohne Nennung der Namen der Betreffenden, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Instanzwege zu melden. Die Berichte von den Zentrallehranstalten sind bis Ende Mai des Schuljahres 1971/72 direkt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu übersenden.

Die Landesschulräte werden ersucht, im eigenen Wirkungsbereich - unter Heranziehung des Fachreferenten für den schulärztlichen Dienst - die Meldungen zentral zu erfassen und bis 31. Mai 1972 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorzulegen.

Weiters werden die Landesschulräte ersucht, die Landessanitätsdirektoren des betreffenden Bundeslandes auch weiterhin über Fälle von Drogenmißbrauch in Schulen zu informieren.

Die Schüler sind im Unterrichtsgeschehen über die Folgen des Drogenmißbrauchs zu informieren. Es wird empfohlen, die Schulärzte für diese Aufklärungsarbeit heranzuziehen.

Bei Disziplinarfällen sind die Eltern in jedem Falle zu informieren, Beratung und Betreuung der Schüler sowie eine notwendige fachärztliche Behandlung sind in den Vordergrund zu stellen.